

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Orsrates Erbach am Donnerstag, 12.06.2025 um 19:30 Uhr, Haus der Begegnung, Spandauer Straße 10, 66424 Homburg statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012
- 3) Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Orsratssitzungen
- 4) Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 des Orsrates Erbach
- 5) Antrag der CDU-Fraktion: Fertigstellung des Parkplatzes hinter "Woolworth"
- 6) Unterrichtungen
  - 6.1) Bericht über die Ortstermine an der Langenäckerschule und der Luitpoldschule zur Verkehrsproblematik
  - 6.2) Bericht zu den noch durchzuführenden Maßnahmen aus dem ISEK (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept) und dem Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"
  - 6.3) Bericht über den Sachstand des Glasfaserausbaus im Stadtteil Erbach
  - 6.4) Prüfergebnis zu: Einrichtung einer Beschallungsanlage für die Leichenhalle Friedhof Erbach (2025/0206/100)
- 7) Allgemeine Unterrichtungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 8) Allgemeine Unterrichtungen

Markus Uhl  
Ortsvorsteher

2025/0375/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012

| Beratungsfolge                           | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--|--------------------------|-------|
| Ortsrat Kirrberg (Anhörung)              | 10.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Beeden (Anhörung)                | 10.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Jägersburg (Anhörung)            | 11.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Reiskirchen (Anhörung)           | 11.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Einöd (Anhörung)                 | 12.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Erbach (Anhörung)                | 12.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Schwarzenbach (Anhörung)         | 16.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Homburg (Anhörung)               | 16.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Wörschweiler (Anhörung)          | 17.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Anhörung)     | 17.06.2025               | Ö     |
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung) | 18.06.2025               | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)                  | 03.07.2025               | Ö     |

## Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012 wird beschlossen.

## Sachverhalt

Auf Vorschlag des Orsrates Beeden soll die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg dahingehend geändert werden, dass auch in den Ortsräten Einwohnerfragestunden durchgeführt werden können.

Die erforderliche Änderung ist in beiliegender Synopse dargestellt.

Im Zuge der Anpassung erfolgt auch eine Änderung der Kontaktadresse, um die unmittelbare Weiterleitung an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zu gewährleisten.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine.

## Anlage/n

- 1 1. Änderungssatzung zur Einrichtung einer Einwohnerfragestunde (öffentlich)
- 2 x Synopse Änderung Satzung Einrichtung Einwohnerfragestunde (öffentlich)
- 3 10-7 (öffentlich)

# **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012**

---

Der Stadtrat hat aufgrund § 12 i.V.m. § 20a des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Dezember 2024 (Amtsbl S. 1086, 1087) in seiner Sitzung am 03. Juli 2025 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde vom 28. März 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: hauptabteilung@homburg.de eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Geltung für die Ortsräte

„Die Regelungen gelten sinngemäß für die Sitzungen der Ortsräte der Kreisstadt Homburg. Anstelle der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters tritt die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher.“

3. Der ursprüngliche § 3 wird zu § 4.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den

Der Oberbürgermeister

Michael Forster  
(Oberbürgermeister)

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

**Synopse zum Tagesordnungspunkt**

**„1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg“**

| Alte Formulierung  | Neue Formulierung  | Erläuterung   |
|--|--|---|
| <p style="text-align: center;"><b>§ 2<br/>Verfahren</b></p> <p>(3) Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: <a href="mailto:stadt@homburg.de">stadt@homburg.de</a> eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.</p> | <p style="text-align: center;"><b>§ 2<br/>Verfahren</b></p> <p>(3) Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: <a href="mailto:hauptabteilung@homburg.de">hauptabteilung@homburg.de</a> eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.</p> | <p>Die Änderung der Kontaktadresse gewährleistet die unmittelbare Weiterleitung an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher</p> |
|  | <p><b>NEU:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3<br/>Geltung für die Ortsräte</b></p> <p>Die Regelungen gelten sinngemäß für die Sitzungen der Ortsräte der Kreisstadt Homburg. Anstelle des Oberbürgermeisters tritt die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher.</p>  | <p>Ergänzung, dass nun auch die Ortsräte eine Einwohnerfragestunde durchführen können.</p>                                      |
| <p style="text-align: center;"><b>§ 3<br/>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>   | <p style="text-align: center;"><b>§ 4<br/>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>   | <p>Der ursprüngliche § 3 wird zu § 4.</p>   |

---

## **Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg**

---

Der Stadtrat hat aufgrund § 12 i.V.m. § 20a des Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1673 vom 11. Februar 2009 (Amtsbl S. 1215) in seiner Sitzung am 28. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Der Stadtrat Homburg wünscht eine weitgehende Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in allen Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Diese sollen möglichst frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Hierzu ist eine umfassende Information durch Verwaltung und Stadtrat, aber auch die Kenntnisnahme der Interessen und Belange der Einwohnerinnen und Einwohner durch den Stadtrat notwendig. Deshalb sind auch Fragen, Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung im Stadtrat Homburg erwünscht.

### **§ 1 Personenkreis**

(1) Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Homburg wird im Rahmen der Einwohnerfragestunde Gelegenheit gegeben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Dies gilt auch für Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, Gewerbetreibende sowie für Vertreterinnen und Vertreter juristischer Personen und nicht rechtsfähiger Personenvereinigungen im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KSVG.

### **§ 2 Verfahren**

(1) Die Einwohnerfragestunden finden jeweils zu Beginn der öffentlichen Stadtratssitzungen vor Eintritt in die Tagesordnung statt. Sie sollen die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Der Stadtrat kann mit einfacher Stimmenmehrheit eine Verlängerung um 15 Minuten beschließen.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann Fragen zurückweisen oder die Unterbreitung von Anregungen und Äußerungen unterbinden, insbesondere wenn

- a) sie nicht den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen,

b) Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen,

c) die Fragezeit nach Abs. 1 ausgeschöpft ist.

(3) Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: stadt@homburg.de eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.

(4) Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen und kurz gefasst sein. Sie sollen daher einschließlich ihrer Begründung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten. Die in § 1 Bezeichneten können in jeder Fragestunde jeweils nur eine Frage stellen. Eine Zusatzfrage ist zugelassen. Fragen, Anregungen und Vorschläge, die sich auf Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen oder Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, sind unzulässig. Schriftlich eingereichte Fragen werden bevorzugt behandelt. Diskussionen und somit eine Mitberatung mit dem Stadtrat oder Diskussionen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden sind nicht gestattet.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der jeweiligen Einwohnerfragestunde durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können zu den vorgebrachten Anfragen sowie zu den Antworten der oder des Vorsitzenden kurz Stellung nehmen.

Kann eine Frage nicht innerhalb der Fragestunde beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung in der nächsten Fragestunde, es sei denn die Fragestellerin oder der Fragesteller stimmt der schriftlichen Beantwortung zu. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister hat den Rat über den Inhalt einer schriftlichen Beantwortung zu informieren. Die Antwort wird in diesen Fällen auch den Fraktionen sowie den Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, zur Kenntnis gebracht.

(6) Werden Vorschläge und Anregungen unterbreitet, so können zunächst die Vorsitzende oder der Vorsitzende, danach die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, hierzu kurz Stellung nehmen.

(7) Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Anfragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den 02. April 2012

Der Oberbürgermeister

gez.  
Karlheinz Schöner

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

### **Feststellung der Rechtskraft der Satzung**

Die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012 wurde gemäß § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Kreisstadt Homburg vom 09. Dezember 2010 am 11. April 2012 im „Homburger Wochenspiegel“ veröffentlicht.

Sie ist gemäß § 12 Abs. 4 KSVG und § 3 dieser Satzung am 12. April 2012 in Kraft getreten.

Homburg, den 12. April 2012

Der Oberbürgermeister

gez.  
Karlheinz Schöner

**2025/0507/100**

**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Ortsratssitzungen**

| Beratungsfolge                            | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|---|--------------------------|-------|
| Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)          | 10.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)            | 10.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)        | 11.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)       | 11.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)             | 12.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)            | 12.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)     | 16.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)           | 16.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)      | 17.06.2025               | Ö     |
| Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme) | 17.06.2025               | Ö     |

### **Sachverhalt**

In der Vierteljahresbesprechung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher am 21. Mai 2025 wurde die Verwaltung gebeten, den Ortsräten Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Ortsratssitzungen zu erläutern. Die Leiterin der Hauptabteilung Frau Puchner trägt vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Fristen und Zeitschienen für die Vorbereitung und Einberufung von Ortsratssitzungen (nichtöffentlich)

**2025/0394/100**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Der Ortsvorsteher



## **Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 des Orsrates Erbach**

| Beratungsfolge                | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|-------------------------------|--------------------------|-------|
| Ortsrat Erbach (Entscheidung) | 12.06.2025               | Ö     |

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die nachfolgenden Vorschläge für das Haushaltsjahr 2026 umsetzbar sind:

- a) neue städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im Ortskern Erbach
- b) Barrierefreier Ausbau der B423-Unterführungen in Höhe Zunderbaum und Bosch
- c) Sanierung der Jugendverkehrsschule Gebäude und Straßen
- d) Bau eines Spielplatzes in der ehem. Kaserne Bereich Saarstraße
- e) Sanierung des Parkplatzes neben der Filiale der Kreissparkasse Saarpfalz Ecke Dürerstraße/Berliner Straße
- f) Aufwertung der Grünfläche in der Schongaustraße neben dem Kindergarten durch eine Boulebahn

### **Sachverhalt**

Bis Mitte Juli werden die Fachämter und Fachabteilungen gebeten, die Mittelanmeldungen bei der Kämmerei einzureichen. Damit die Vorschläge der Ortsräte in der Haushaltsansatzplanung berücksichtigt werden können, müssen diese formuliert und als Prüfauftrag beschlossen werden. Das Hauptamt leitet diese Prüfaufträge an die Fachämter und Fachabteilungen weiter. Diese prüfen die Umsetzbarkeit der Vorschläge, ermitteln die Kosten und lassen sie in die Mittelansatzplanungen (laufende Verwaltung beziehungsweise investive Maßnahmen) einfließen.

Die Fachämter und Fachabteilungen können nach der Haushaltsklausurtagung zu den Beschlüssen Stellung nehmen, indem sie die Ortsräte darüber informieren, in welchem Haushaltsjahr (2026 – 2029) Haushaltsmittel veranschlagt sind und wann gegebenenfalls eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann.

### **Finanzielle Auswirkungen**

## **Anlage/n**

- 1 Entwicklungsmaßnahme im Ortskern Erbach (öffentlich)

An den Ortsvorsteher  
Herrn Markus Uhl

Homburg-Erbach, 24. Mai 2025

## **Antrag: Entwicklungsmaßnahme im Ortskern Erbach**

Die CDU Fraktion im Ortsrat Erbach beantragt die Umsetzung einer Entwicklungsmaßnahme im Ortskern Erbach. Diese Maßnahme bezieht sich sowohl auf den Bereich „Seniorenwohnpark am Erbach“ angrenzend zum Erbach (hinter Netto) als auch auf die andere Seite der Berliner Straße (Grünbereich in Höhe des Buswendeplatzes). Etwaige Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

### Begründung:

Viele Bewohner des „Seniorenwohnpark am Erbach“ äußerten den Wunsch, dass angrenzend am Erbach Sitzmöglichkeiten installiert werden (Grünbereich). Des Weiteren müsste der Grünbereich, welcher in städtischen Besitz ist, gesäubert werden (Müllansammlung). Auch im Erbach befinden sich Müllablagerungen, welche entfernt werden müssten.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, den Grünbereich auf der anderen Seite der Berliner Straße (in Höhe Buswendeplatz) entsprechend attraktiv zu gestalten (z.B. Parkbänke, Bouleplatz, etc.)

Die Maßnahmen dienen dazu, die Lebensqualität der Bürger vor Ort zu erhöhen und den Aufenthalt attraktiver zu gestalten.

Für den CDU-Fraktion im Ortsrat Erbach



Lisa Anstath-Fuchs  
Fraktionsvorsitzende

**2025/0444/100**

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



## **Antrag der CDU-Fraktion: Fertigstellung des Parkplatzes hinter "Woolworth"**

| Beratungsfolge                | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|-------------------------------|--------------------------|-------|
| Ortsrat Erbach (Entscheidung) | 12.06.2025               | Ö     |

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Prüfung der Möglichkeit der Fertigstellung des Parkplatzes hinter der Neuansiedlung „Woolworth“.

### **Sachverhalt**

siehe Antrag CDU-Fraktion.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Antrag CDU- Fertigstellung des Parkplatzes hinter Woolworth (öffentlich)

An den Ortsvorsteher  
Herrn Markus Uhl

Homburg-Erbach, 24. Mai 2025

## **Antrag auf Fertigstellung des Parkplatzes hinter „Woolworth“**

Die CDU Fraktion im Ortsrat Erbach beantragt die Fertigstellung des Parkplatzes hinter der Neuansiedlung „Woolworth“, welcher sich auf städtischen Gelände befindet.

### Begründung:

Im Rahmen der Neuansiedlung „Woolworth“ in der Berliner Straße wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten vor und neben dem Einkaufsgeschäft (Parkplätze, Bürgersteig, etc.) vorgenommen.

Die Parkplätze hinter dem Geschäft, welche sich auf dem städtischen Gelände befinden, wurden leider nicht fertiggestellt.

Um ein einheitliches Konzept zu erreichen und die Baumaßnahme abzuschließen, ist die Fertigstellung der Parkplätze hinter dem Geschäft notwendig.

Für den CDU-Fraktion im Ortsrat Erbach



Lisa Ansth-Fuchs  
Fraktionsvorsitzende

**2025/0446/100**

**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Markus Uhl



## **Bericht über die Ortstermine an der Langenäckerschule und der Luitpoldschule zur Verkehrsproblematik**

| Beratungsfolge                 | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--------------------------------|--------------------------|-------|
| Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme) | 12.06.2025               | Ö     |

### **Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher trägt vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2025/0447/100**

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Markus Uhl



## **Bericht zu den noch durchzuführenden Maßnahmen aus dem ISEK (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept) und dem Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"**

| Beratungsfolge                 | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--------------------------------|--------------------------|-------|
| Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme) | 12.06.2025               | Ö     |

### **Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher trägt vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2025/0449/100**

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Markus Uhl



## **Bericht über den Sachstand des Glasfaserausbaus im Stadtteil Erbach**

| Beratungsfolge                 | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--------------------------------|--------------------------|-------|
| Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme) | 12.06.2025               | Ö     |

### **Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher trägt vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2025/0459/100**

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Markus Uhl



## **Prüfergebnis zu: Einrichtung einer Beschallungsanlage für die Leichenhalle Friedhof Erbach (2025/0206/100)**

| Beratungsfolge                 | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--------------------------------|--------------------------|-------|
| Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme) | 12.06.2025               | Ö     |

### **Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine